

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1565

betreffend Schulanlage Kirchmatt, Aufstockung Turnhalle Nord für Schulgängende Betreuungsanlagen: Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2185 vom 22. November 2011:

1. Für die Aufstockung der Turnhalle Nord für die Freizeitbetreuung in der Schulanlage Kirchmatt wird ein Baukredit von brutto CHF 3'670'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3800 / 50300, Objekt 744, Freizeitbetreuung Zentrum, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011)
3. Die Investition von 3'670'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. Januar 2012

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 28. Januar - 27. Februar 2012